

Husnik und Häusler in Prag bringen ein Zurichtungsverfahren für Illustrationen in den Verkehr, das die Arbeit wesentlich vereinfachen und beschleunigen dürfte. Sie liefern zu den von ihnen ausgeführten Autotypieen und Phototypieen Gelatine-Reliefs, die die Zurichtung, d. h. das drei- bis fünfmalige Ausschneiden und Aufkleben der einzelnen Teile eines Bildes, überflüssig machen. Die Reliefs bestehen aus einer dünnen Leimschicht, bei der die Erhöhungen für die tiefsten Schatten etwa 0,5 mm hoch sind. Die Erhöhungen verlaufen dem Hellerwerden der Stellen entsprechend und verschwinden schließlich ganz. Das Relief wird mit Hilfe des Negativs für die Platte hergestellt und kann daher zugleich bestellt werden. Die Reliefs reichen angeblich zum Druck von 5000 Exemplaren. Die Zurichtung läßt sich längere Zeit aufbewahren. Nach den vorliegenden Proben zu urteilen, erfüllt sie ihren Zweck sehr gut.

Den Kolumnentiteln überhaupt und den lebenden Kolumnentiteln insbesondere ist ein Aufsatz der Papierzeitung gewidmet. Das Blatt meint mit Recht, es werde hier von den Druckereien vielfach gesündigt. Es solle die Schrift dazu nur einen oder zwei Grade kleiner sein als die Textschrift und im Charakter mit dieser übereinstimmen. Stark hervortretende, namentlich fette Schriften seien zu vermeiden. Letzteres ist unzweifelhaft richtig; dagegen meinen wir, daß man besser thue, wie es ja auch bei den Büchertiteln und Kapitälchen geschieht, zu den lebenden Kolumnentiteln eine etwas größere Schrift zu wählen, bei dem Antiquasatz am besten Kapitälchen. Als Muster einer derartigen Anordnung möchten wir die Kolumnentitel der Teubner'schen Druckerei hinstellen, wie sie u. a. bei der Zeitschrift Prometheus zur Anwendung kommen. Die Titel fallen auf, ohne zu sehr hervorzutreten, und stimmen mit dem Text um so besser überein, als hier die Eigennamen ganz richtig ebenfalls aus Kapitälchen gesetzt sind.

Eine arge Versündigung ist es, besonders bei Zeitschriften, wenn Setzer und Verleger sich bei den Kolumnentiteln mit der Wiederholung des abgekürzten Titels des Werkes oder der Zeitschrift begnügen. Dieser mag auf der linken Seite am Platze sein; die rechte Seite sollte immer eine knappe Uebersicht des Inhalts krönen; besser ist es aber vielleicht, namentlich bei Zeitschriften mit vielen kurzen Aufsätzen, auch die linke Seite in dieser Weise zu krönen.

Die bloße Wiederholung des Titels ist übrigens immer noch der Weglassung des lebenden Kolumnentitels vorzuziehen, wie sie bei wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften immer noch vorkommt. Eine Seite ohne Kolumnentitel macht ungefähr den Eindruck eines Fensters ohne Gesims. Es fehlt etwas, ebenso wie wenn der Raum über der ersten Seite eines Werkes leer gelassen wird, während er mit einer Abkürzung des Titels ausgefüllt sein sollte. Selbstverständlich gilt das oben Gesagte von den Romanen und ähnlichen Werken nicht, wo lebende Kolumnentitel kaum angebracht wären.

Ueber die schönen farbigen Photographieen, wie sie von Drell Füßli & Co. in Zürich in den Handel gebracht werden, bringen »Freie Künste« eine Abhandlung, der wir folgendes entnehmen: Die Bezeichnung Photochromien, welche die Bilder tragen, führt leicht irre. Man meint, das Verfahren habe die Lösung des Problems der Herstellung von Photographie in den natürlichen Farben, ohne Anwendung einer Druck- oder Färbungsmethode zur Grundlage. Dies ist natürlich nicht der Fall, da das Problem noch lange nicht gelöst ist. Die Photochromien der genannten Firma sind vielmehr mit Hilfe der Photographie bezw. des Asphaltverfahrens erzeugte Steindrucke, also Lithographien. Ueber die Einzelheiten der Ausführung der Bilder darf vertragsmäßig nichts mitgeteilt werden; doch haben kürzlich Wegel & Raumann in Leipzig ein Buntdruckverfahren mit der Asphaltmethode patentiert erhalten, das dem Drell Füßli'schen Verfahren ziemlich gleichkommen dürfte.

Aus dem Gebiete der Papierfabrikation wollen wir erwähnen, daß Berger & Wirth in Leipzig-Schönefeld unter Nr. 68443 ein Patent auf ein Verfahren zur Herstellung eines besonders für Illustrationsdruck geeigneten Papiers erhielten. Sie versehen das Papier auf beiden Seiten mit gefärbten oder ungefärbten Metallsalz-Niederschlägen, die durch chemische Umsetzung auf der Papieroberfläche erzeugt werden. Diese Niederschläge können nach Belieben gefärbt werden. Sie verschließen die Poren des Papiers und geben bei dem darauf folgenden Glätten eine glatte Oberfläche, die die Druckfarbe nach Art der gestrichenen Papiere aufnimmt. Das patentierte Papier besitzt aber die Nachteile des gestrichenen Papiers angeblich nicht und macht den Eindruck eines Naturpapiers.

Ferner möchten wir eines in der Papierzeitung abgedruckten Aufsatzes von D. Winkler, dem Vorsteher der Leipziger Papierprüfungs-Anstalt, gedenken. Der Aufsatz ist dem leidigen Vergilben des Papiers gewidmet. Er kommt zu dem Schluß, daß unsere ungeleimten, holzfreien Papierfaserstoffe an der Luft nicht vergilben, mögen sie auch noch so lange lagern. Dies erweisen viele der ältesten ungeleimten oder mit Tierleim überzogenen Papiere aus früheren Jahrhunderten genugsam. Sie zeigen keinerlei Vergilbung an den Blatträndern. Sobald aber Papier Holzstoff enthält, ist eine Gewähr für das Nichtvergilben unmöglich.

G. van Nuyden.

Vermischtes.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Das Verlagsrecht an Schriftwerken, musikalischen Kompositionen und Werken der bildenden Künste. Ein Handbuch der Verlagspraxis für Buchhändler. Von Robert Voigtländer, Verlagsbuchhändler. 2. Auflage. 8°. XI, 195 S. Leipzig 1893, R. Voigtländer's Verlag. Geb. 4 M.

[Allgemeiner Deutscher Schriftsteller- und Journalistentag. München 1893.] Die Reform des Urheberrechts. Von Albert Osterrieth. 4°. 34 S. Berlin 1893, Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft, Verlags-Abteilung.

[Allgemeiner Deutscher Schriftsteller- und Journalistentag. München 1893.] Das Uebereinkommen des Reiches mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, vom 15. Januar 1892, den gegenseitigen Schutz des Urheberrechts betreffend. 4°. 6 S. Berlin 1893, Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft, Verlags-Abteilung.

Erziehung und Unterricht. Antiqu. Katalog No. 60 von Anton Creutzer in Aachen. 8°. 101 S. 3078 S.

Lager-Katalog der gangbarsten Kalender für 1894, vorrätig in R. Giegler's Sortiment in Leipzig. Als Handschrift für Buchhändler. 16. Jahrgang. Juli 1893. 8°. 14 S.

Verzeichnis populärer Schriften, vorrätig in R. Giegler's Sortiment in Leipzig. Als Handschrift für Buchhändler. 8. Aufl. 8°. 28 S.

Das Nervensystem u. seine Krankheiten, gerichtliche Medicin, Toxikologie. Antiqu. Katalog No. 7 von J. F. Lehmann's medicinischer Buchhandlung in München. 8°. 40 S. 1230 Nrn.

Verzeichnis des Verlages der Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt vormals R. Schultz & Co. in Strassburg i/E. 8°. 56 S.

Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1892, erstattet zur 4. ordentlichen Hauptversammlung des Vereins für Massenverbreitung guter Schriften. 8°. 24 S. Weimar 1893.

Bestellgeld für Zeitschriften. — Aus Bielefeld liegt uns die nachfolgend abgedruckte kurze Mitteilung vor, die auf einen kleinen farbigen Zettel gedruckt ist und an die Zeitschriften-Abonnenten zur Verteilung gelangte:

Die bei den Zeitschriften stets wachsenden Betriebskosten veranlassen die unterzeichneten Sortimentsbuchhandlungen, dem Vorgehen anderer Städte zu folgen und den Abonnenten für pünktliche Zustellung ein Bestellgeld zu berechnen, wie dies seitens der Post bisher stets geschehen ist.

Wir werden daher vom 1. Juli ab für die wöchentlich und zweimal monatlich erscheinenden Zeitschriften eine Zustellungsgebühr von 10 Pf. für das Vierteljahr erheben und dürfen wohl erwarten, daß